



## A U S L A N D S Ö S T E R R E I C H E R - W E L T B U N D A Ö W B

Herrn Sektionschef  
 Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger  
 Vorsitzender Ausschuss 3 des Ö.-Konvents  
 p.A. Verfassungsgerichtshof  
 Judenplatz 11  
 1010 Wien

Wien, 16. 10. 2003

Sehr geehrter Herr Universitäts-Professor Dr. Holzinger!

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zum Auslandsösterreicher-Wahlrecht – insbesondere die komplizierten Verfahren bis zur Ausstellung / zum Erhalt der Wahlkarte und die Anforderungen an deren Ausfüllen, sowie die zu kurzen Fristen – machen es vielen Auslandsösterreichern tatsächlich unmöglich, ihr Wahlrecht auszuüben. Viele Auslandsösterreicher erhalten ihre rechtzeitig beantragte Wahlkarte gar nicht oder zu spät. All dies führt zu Frustrationen und auch zu zunehmender Distanz zu Österreich.

Daher erlaubt sich der Auslandsösterreicher-Weltbund als der einzigen Vertretungsorganisation der Auslandsösterreicher im folgenden einige Vorschläge für die Aufnahme einzelner Punkte zu Wahlrechtsfragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Konvents zu überreichen:

- Einführung einer echten Briefwahl im Ausland, d. h. Abschaffung des Erfordernisses eines Zeugen  
 solches ist heute bereits in vielen Ländern – einschließlich Deutschland - gängige Praxis
- amtswegige Information aller in Auslandswählerevidenzen eingetragener österreichischer Staatsbürger über kommende Wahlen und Volksabstimmungen einschließlich der automatischen amtswegigen Zusendung der Wahl - / Stimmkarten ( nicht erst auf erneuten schriftlichen Antrag )
- Einführung von eVoting im Ausland - zunächst für eine Testphase

eVoting könnte die Teilnahmemöglichkeit von AuslandsösterreicherInnen an Wahlen und Volksabstimmungen wesentlich erleichtern und damit erhöhen.

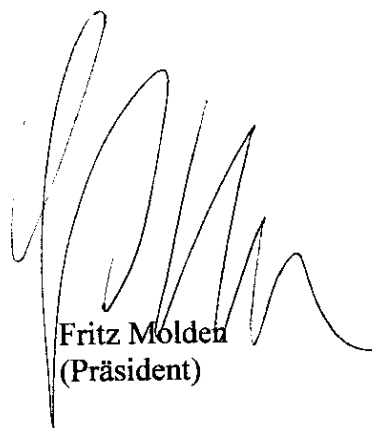
Der AÖWB hat in seiner Stellungnahme vom 4. September 2003 zum e-Government-Gesetz festgestellt, dass das Gesetz für Auslandsösterreicher von besonderem Interesse ist, weil es auch diesen die Möglichkeit einer eindeutigen elektronischen Identifikation mittels Bürgerkarte bietet und auf diese Weise die – gerade für sie wichtige Möglichkeit des rechtlich verbindlichen e-Verkehrs mit österreichischen Behörden – einschließlich des eVoting – einräumt. Der Vorstand des AÖWB drückt seine Meinung aus, dass dadurch auch die Teilnahme an Wahlen für Auslandsösterreicher wesentlich erleichtert würde.

- Abschaffung der 10-jährigen Maximalfrist für Eintragungen von Auslandsösterreichern in die Wählererevidenzen – oder amtswegige Information seitens der Wählererevidenzgemeinde über die baldige Streichung an die Betroffenen
- Verlängerung ( und Vereinheitlichung ) der Fristen für die Beantragung und die Rücksendung von Wahl- /Stimmkarten – diese Fristen sind angesichts der Postwege selbst mit Schnellpostdiensten nicht realistisch einzuhalten und führen zu großen Frustrationen unter den Auslandsösterreichern, die dadurch – mangels zu spät erhaltener oder nicht rechtzeitig nach Österreich zurückschaffender Wahlkarte – ihr Wahlrecht nicht ausüben können
- die Gemeinden, die die Wahlkarten ausstellen und versenden, sollen Wahlkarten an weiter entfernte Destinationen mit Schnellpostdiensten absenden ( wäre als Verpflichtung aufzunehmen ) – sonst kommen sie *sicherlich* nicht rechtzeitig an.

Mit vielem Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gustav Chlestil  
(Stv. Präsident)



Fritz Molden  
(Präsident)